

## **Die verschiedenen Vereinigungen von und für Menschen mit Hörschädigung in Luxemburg**

### **Solidarität mit Hörgeschädigten asbl :**

Die Vereinigung Solidarität mit Hörgeschädigten ist eine Art Dachverband, der Verwaltungsrat besteht aus Mitgliedern der einzelnen Vereinigungen von und für Menschen mit Hörschädigungen. Die Vereinigung hat eine Konvention mit dem Ministerium für Familie und Integration für die Beratungsstelle HörgeschädigtenBeratung SmH.

### **HörgeschädigtenBeratung SmH:**

Die HörBeratung ist die einzige soziale Beratungsstelle für Menschen mit Hörschädigung in Luxemburg. Sie ist in den Bereichen Soziales, Arbeit, Kommunikation und Dolmetschen tätig. Bei der Beratungsstelle arbeiten 4 Vollzeitmitarbeiter.

### **Vertreten in der Vereinigung Solidarität mit Hörgeschädigten sind:**

- Daaflux: Verein für Gehörlose und Schwerhörige in Luxemburg
- EFFATA: Gehörlosenseelsorge im Erzbistum Luxemburg
- LACI: Luxemburger Vereinigung der Cochlear-Implant Träger
- VGSL: Vereinigung der Gehörlosen und Schwerhörigen Luxemburg

Die 5 Vereinigungen setzen sich in Luxemburg für die Bedürfnisse der Menschen mit Hörschädigung ein. Sie arbeiten alle ehrenamtlich.

## **Hörschädigungen: wichtige Begriffe**

Hörschädigung = Hörbehinderung = Hörverlust = Hörschaden= Hörbeeinträchtigung

Hörgeschädigte: Menschen mit einem Hörschaden, von leicht schwerhörig bis gehörlos. Hierunter fallen alle Personen, die einen Hörschaden haben. Der Begriff kann als Oberbegriff benutzt werden für schwerhörige, gehörlose, ertaubte Menschen und CI<sup>1</sup>-Träger.

Schwerhörige: Menschen mit einer Schwerhörigkeit, diese wird eingeteilt in leicht-, mittel- und hochgradig. Die Betroffenen haben ein vermindertes Hörvermögen, sind aber nicht gehörlos. Viele Betroffene tragen Hörgeräte. Es gibt viele Arten von Hörgeräten.

Gehörlose: Menschen mit einer Gehörlosigkeit hören erst ab +-95dB Lautstärke. Sie können die gesprochene Sprache nicht mehr hören. Man sagt eine Person ist gehörlos oder taub. Das Wort taubstumm wird nicht mehr benutzt, die betroffenen Menschen sind nicht stumm! Die meisten gehörlosen Personen in Luxemburg kommunizieren in Deutsch.

Ertaubte: Menschen die nach dem Spracherwerb (ab dem Alter von +/- 8 Jahren) ihr Gehör verlieren. Da diese Personen erst nach dem Spracherwerb hörgeschädigt werden, behalten sie meist ihre gute Sprechweise.

CI<sup>1</sup>-Träger: Menschen, die wegen ihrem Hörschaden ein Cochlear Implantat<sup>1</sup> haben. Das Cochlear Implantat ist eine Hörhilfe, die zum Teil implantiert wird. Diese Hörhilfe ermöglicht es gehörlosen Menschen zu hören. Hören bedeutet nicht unbedingt verstehen.

**Für alle Betroffenen gilt:** Auch mit Hörhilfen wird eine Hörschädigung nicht ganz ausgeglichen. Die Betroffenen bleiben hörgeschädigt und darauf angewiesen, dass die Mitmenschen verschiedene Regeln bei der Kommunikation beachten.

## **Dolmetscher für Menschen mit Hörschädigung**

In Luxemburg können Menschen mit Hörschädigung auf Gebärdensprachdolmetscher und/oder Schriftdolmetscher zurückgreifen. Hier in Luxemburg wird die Deutsche Gebärdensprache verwendet.

**Gebärdensprachdolmetscher** übersetzen von der Lautsprache in die Gebärdensprache und von der Gebärdensprache in die Lautsprache. **Schriftdolmetscher** übersetzen das Gesprochene fast zeitgleich in Schriftsprache und präsentieren es auf einer Leinwand oder einem Monitor.